

Eingangsvoraussetzungen für Erwerbslehrgänge im DTV

TRAss	<p>Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen der Trainerassistenten DTV (Vorstufenqualifikation):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 - Vollendung des 14. Lebensjahres 2 - Nachweis eines 6-stündigen „Erste – Hilfe - Kurses“, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf 3 - Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein im Deutschen Tanzsportverband (DTV) 4 - Nachweis guter praktischer Grundkenntnisse im tanzsportlichen Schwerpunkt der Ausbildung
TR C Bsp	<p>Mindestvoraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen TR C Bsp</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 - Vollendung des 14. Lebensjahres 2 - Anmeldung zur Ausbildung durch einen dem DTV angeschlossenen Verein 3 - Nachweis einer abgeschlossenen 6-stündigen Erste Hilfe-Ausbildung (nicht älter als zwei Jahre) vor Abschluss der Lizenzausbildung 4 - Nachweis der bestandenen Leistungsprüfung (Vortanzen) zu Beginn der Ausbildung
TR C Lsp STD und/oder LAT	<p>Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen Trainer C Leistungssport</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 - Vollendung des 16. Lebensjahres 2 - Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein im Deutschen Tanzsportverband e.V. 3 - Nachweis einer abgeschlossenen 6-stündigen Erste Hilfe-Ausbildung (nicht älter als zwei Jahre) vor Abschluss der Lizenzausbildung <p>für TR C Standard und Latein: Nachweis der bestandenen Leistungsprüfung (Vortanzen) zu Beginn der Ausbildung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 - Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein im Deutschen Tanzsportverband e.V. 2 - DTSA in Gold in der jeweiligen Turnierart, in welcher die Ausbildung stattfindet (STD oder LAT) oder Prüfung der praktischen Vorkenntnisse im tänzerischen Bereich (Audition) 3 - Bewerber in STD oder LAT müssen mindestens B-Klasse in der jeweiligen Disziplin oder als Professional tanzen oder getanzt haben. <p>für TR C Formation: Bewerber müssen mindestens B-Klasse im Einzelbereich (STD oder LAT) oder Oberliga (im Formationsbereich STD oder LAT) tanzen oder getanzt haben.</p>
TR B Lsp STD und/oder LAT	<p>Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen Trainer B Leistungssport:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 - Vollendung des 18. Lebensjahres 2 - Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein im Deutschen Tanzsportverband e.V. 3 - Nachweis einer dreijährigen Tätigkeit nach Erwerb der Trainer-C Lizenz in einem DTV-Verein (bei aktiven Tanzsportlern der Klasse A oder S, beruflich tätigen ADTV-Tanzlehrern oder aktiven Professionals genügt eine zweijährige Tätigkeit) 4 - Nachweis der bestandenen Leistungsprüfung (Vortanzen) zu Beginn der Ausbildung
TR A Lsp STD und/oder LAT	<p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainerin/Trainer A Leistungssport-Ausbildung sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 - Besitz einer gültigen Trainerin/Trainer B Leistungssport Lizenz in der jeweiligen Sportart, 2 - Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainerin-/Trainertätigkeit nach Erwerb der B-Lizenz 3 - Vollendung des 20. Lebensjahres 4 - Anmeldung zur Ausbildung durch den LTV im Deutschen Tanzsportverband e.V. 5 - Nachweis der bestandenen Leistungsprüfung (Vortanzen) zu Beginn der Ausbildung 6 - in der S-Klasse oder als Professional in der jeweiligen Tanzart tanzen oder getanzt haben
Dipl. Trainer	Genehmigung zur Ausbildung auf Antrag durch das DTV Präsidium.